



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1965

Berlin, den 7. August 1965

Teil II Ar. 81

Tag	Inhalt	Seite
19. 7. 65	Beschluß über die Anwendung der materiellen Interessiertheit bei der Herausgabe der Orientierungsziffern und bei der Planausarbeitung 1966 in der volkseigenen Industrie — Auszug —	617
20. 7. 65	Brandschutzanordnung Nr. 9/1. — Verkaufsstätten, Warenhäuser und Messehallen — r 617	
30. 7. 65	Preisverordnung Nr. 617/1. — Anordnung über die Erfassungs-, Aufkauf- und Abgabepreise für Heu und Stroh sowie Häcksel —	618
18. 7. 65	Preisverordnung Nr. 3055/1. — Nadel-schnittholz, Eichen-, Hotbuchen- und sonstiges Laubschnittholz sowie Schwellen —	618
22. 7. 65	Anordnung Nr. 2 über die Ein- und Durchfuhr von Tieren, tierischen Erzeugnissen und Rohstoffen aus Spanien, Portugal, Frankreich und der Türkei	619
	Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt Teil III der Deutschen Demokratischen Republik	619
	Hinweis auf Verkündungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	620
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	620
	Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“	620

**Beschluß
über die Anwendung der materiellen Interessiertheit
bei der Herausgabe der Orientierungsziffern und
bei der Planausarbeitung 1966 in der
volkseigenen Industrie.**

Vom 19. Juli 1965

— Auszug —

Die Ziff. 2 des Beschlusses vom 30. Januar 1964 über die Bildung und Verwendung des einheitlichen Prämienfonds in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben der Industrie und des Bauwesens und in den WB im Jahre 1964 — Auszug — (GBI. II S. 80) ist im Bereich des Volkswirtschaftsrates nicht mehr anzuwenden.

Berlin, den 19. Juli 1965

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

Stoph
Vorsitzender

Der Vorsitzende
der Staatlichen Plankommission

Dr. A p e l

**Brandschutzanordnung Nr. 9 1*.
— Verkaufsstätten, Warenhäuser und Messehallen —**

Vom 20. Juli 1965

Auf Grund des § 12 des Brandschutzgesetzes vom 18. Januar 1956 (GBI. I S. 110) wird im Einvernehmen mit dem Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel folgendes angeordnet:

§ 1

Der § 17 der Brandschutzanordnung Nr. 9 vom 26. Januar 1963 — Verkaufsstätten, Warenhäuser und Messehallen — (GBI. II S. 79) wird wie folgt geändert:

„§ 17

Elektrische Anlagen, Heiz- und Wärmegeräte

(1) Die elektrischen Anlagen und Einrichtungen einschließlich elektrisch betriebener Werbemittel müssen den Bestimmungen der DDR-Standards — soweit solche nicht vorhanden sind, gelten die einschlägigen Bestimmungen des VDE — entsprechen.

(2) Hauptschalter, Sicherungen usw. müssen so angebracht sein, daß sie jederzeit zugänglich sind. Elektrische Schaltanlagen und Einrichtungen dürfen nicht durch Gegenstände, Dekorationen usw. ver- stellt werden.

* Brandschutzanordnung Nr. 3 (GBI. II 1SG3 Nr. 13 S. 79)

